

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0784/2015
Auskunft erteilt:	Herr Heitmann
Ruf:	492-2304
E-Mail:	HeitmannA@stadt-muenster.de
Datum:	16.10.2015

Betrifft

Erläuterungsbericht zum Arbeitsprogramm des Amtes für Immobilienmanagement für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge

28.10.2015	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Bericht
03.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht

Bericht:

Einleitung

Das Arbeitsprogramm des Amtes für Immobilienmanagement ist entsprechend der Produktgruppe wie folgt gegliedert:

1. Erwerb, Entwicklung und Verkauf von Immobilien,
2. Vermietung und Verpachtung sowie Anmietung und Anpachtung von Immobilien
3. Bereitstellung von Immobilien zur städtischen Aufgabenerfüllung.

Zu den Aufgaben des Immobilienmanagement gehören die bedarfs-, zeit- und kostengerechte Bereitstellung geeigneter Grundstücke und Gebäude im Rahmen der finanziellen Spielräume der Stadt. Dies erfolgt nach wie vor auf der Grundlage einer kontinuierlichen Portfoliooptimierung im immobilien Vermögensbestand zur Anpassung des Vermögens an aktuelle Bedarfsverhältnisse. Dazu gehören die Vorbereitungen und Umsetzungen von Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen als auch ein effektives Immobiliencontrolling vor allem unter Berücksichtigung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftlichkeitszielen.

Der vorliegende Erläuterungsbericht des Amtes für Immobilienmanagement gibt einen Ausblick auf die für das Jahr 2016 geplanten immobilienwirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Münster. Die dargestellten Inhalte stehen unter dem Vorbehalt ggf. noch erforderlicher (Verfahrens-)Beschlüsse des jeweiligen Fachausschusses oder des Rates.

1. Produkt „Entwicklung und Bereitstellung von Immobilien“

1.1 Grundstücksbeschaffungen 2016

Ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der im „Kommunalen Handlungskonzept Wohnen“ (V/0593/2013) formulierten Zielsetzung von jährlich 1.500 neu zu errichtenden Wohneinheiten stellt weiterhin die liegenschaftliche Partizipation im Wege des kommunalen Zwischenerwerbs auf der Grundlage der „Sozialgerechten Bodennutzung in Münster“ (SoBoMü; V/0039/2014) dar. Seit dem Frühjahr 2014 wurden neben rund 291.000 qm Baulandpotentialflächen noch weitere 203.000 qm für Ausgleichsflächen, Regenrückhaltebecken sowie landwirtschaftliche Flächen erworben. Hinzu kommen noch ca. 30.000 qm an Sportflächen.

In 2016 wird weiterhin der Schwerpunkt darin bestehen, vor Schaffung von Planungsrecht im Außenbereich mindestens einen Anteil von 50 % des Bruttobaulandes zu erwerben und die Eigentümer zu verpflichten, sich an den Kosten der technischen und sozialen Infrastruktur zu beteiligen. Ein Erwerb von Flächen durch die Stadt Münster ist Voraussetzung dafür, dass zukünftig auch wieder Grundstücke für alle Schichten der Bevölkerung in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden können.

Die Erfahrungen des Jahres 2015 zeigen, dass die Regelungen der SoBoMü nach und nach bei den Eigentümern und Investoren präsenter werden und ein frühzeitiger Austausch stattfindet.

Neben der Beschaffung von Wohnbaupotentialflächen gehört die zeitgerechte Bereitstellung der Flächenanforderungen der unterschiedlichen Bedarfsämter zu den weiteren Arbeitsschwerpunkten des Amtes für Immobilienmanagement im Bereich der Grundstücksbeschaffungen. Diese umfassen dabei mögliche Standorte für Kindertagesrichtungen und Flüchtlingseinrichtungen aber auch Straßenarrondierungen, Grünverbindungen, Kinderspielplätze etc.

1.2 Grundstücksabgaben 2016

Resultierend aus den unter 1.1 dargestellten Zielsetzungen nehmen die Grundstücksabgaben mit dem Schwerpunkt Wohnen einen besonderen Stellenwert im Aufgabenportfolio des Amtes ein. Die mit der Sozialgerechten Bodennutzung beschlossene besondere kommunalen Selbstverpflichtung sieht für städtische Einfamilienhausgrundstücke die ausschließliche Anwendung der städtischen Vergaberichtlinien mit einer Bewerberauswahl, die abhängig vom Einkommensniveau und sozialen Kriterien ist, vor. Für Mehrfamilienhausgrundstücke ist mit Beschluss neuer Vermarktungsgrundsätze (V/0247/2015/2. Erg.) ein Wechsel vollzogen worden, der von der Ertragsmaximierung zu einer Dämpfung des Bodenmarktes und der Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum führen soll. Diese Effekte auf dem Münsteraner Boden- und Wohnungsmarkt zu etablieren, gehört zu den Zielsetzungen 2016.

In Bereichen, in denen insbesondere eine hohe architektonische Qualität erreicht und erhalten werden soll, erfolgt die städtebauliche Entwicklung auch in 2016 durch die Fortführung von entsprechenden Investorenauswahlverfahren für einzelne Grundstücke.

Zur Förderung von gemeinschaftsorientierten Bau- und Wohnformen sind Ausschreibungen von weiteren attraktiven Flächen mit ggf. vorlaufenden Interessenbekundungsverfahren vorgesehen. Der Aufbau der für diesen Prozess notwendigen städtischen Beratungs- und Informationsangebote wird dabei unterstützt.

1.3 Weitere Aktivitäten

Der Entwicklungsprozess mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Kasernen- und Wohnstandorte wird durch das Amt für Immobilienmanagement liegenschaftlich begleitet. Direkte Verhandlungen erfolgen zum Erwerb von Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen wie Kindertageseinrichtungen, Spielplätze, Grün-, Straßen- und Wegeflächen im Bereich dieser Konversionsflächen.

Die besonderen Bedarfslagen bei der Unterbringung von Flüchtlingen und der Versorgung mit Kindertageseinrichtungen fordern neben geeigneten Grundstücken eine Weiterentwicklung der Abgabemodalitäten, um rechtssichere und wirtschaftliche Lösungen zu generieren.

1.4 Anmerkungen

Eine konkrete Darstellung der in 2016 geplanten Aktivitäten des Amtes für Immobilienmanagement erfolgt aufgrund der dann notwendigen Nichtöffentlichkeit in einer gesonderten Vorlage.

2. An- und Vermietungen sowie An- und Verpachtungen von Immobilien

Wesentliche Handlungsfelder 2015 / 2016

Das Arbeitsprogramm im Jahr 2015 / 2016 wird neben verschiedenen Einzelprojekten erneut signifikant beeinflusst von der ständig steigenden Zahl der Flüchtlinge und dem damit verbundenen Raumbedarf. Dieser wird im Wege der Anmietung von Objekten, nachrangig durch Flächenbereitstellung für mobile Pavillonlösungen und durch die Etablierung fester Standorte gedeckt. Durch die hohe Dynamik in diesem Bereich ist eine kontinuierliche Anpassung des Arbeitsprogrammes erforderlich.

Von der Flüchtlingsproblematik in der öffentlichen Wahrnehmung überlagert, aber gleichwohl von ebenso hoher Bedeutung und Priorität liegt ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt in 2015/2016 im Bereich der Raumbedarfsdeckung für die Kinderbetreuung im u3-Segment. Hier waren und sind weiterhin verschiedene Anmietungen (auch Pavillonlösungen) erforderlich. Dieses Handlungsfeld ist weiterhin nicht abgeschlossen und wird auch in 2016 noch zu bearbeiten sein.

In diesem Zusammenhang sind auch die Flächen und Gebäude aus der Konversion zu nennen, die für Kitazwecke als auch für Flüchtlinge in 2015 angemietet wurden. Eine Anmietung von Objekten aus der Konversion zur Verhinderung / Begrenzung weiterer Pavillonlösungen ist voraussichtlich auch in 2015/2016 erforderlich.

Neben der kontinuierlichen Vertragsbetreuung liegt das Hauptaugenmerk nach wie vor auf der Optimierung des städt. Immobilienbestandes. Ziel ist es weiterhin, nur noch die Immobilien im städt. Bestand zu erhalten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind. Die nicht für die Aufgabenerfüllung notwendigen Immobilien werden veräußert bzw. bei angemieteten Objekten der Mietvertrag beendet, oder einer anderweitigen Nutzung zugeführt.

Der Aufbau eines Gefahrenkatasters wird weiter umgesetzt. Ziel dieses Katasters ist es, die Verkehrssicherungspflicht der auf privaten städt. Flächen stehender Bäume zu gewährleisten und die Bürger vor maroden Bäumen zu schützen. Während der Aufbau eines Gefahrenkatasters für die städtischen Bäume im Wesentlichen umgesetzt ist, können auf städtischen privaten Flächen weitere Gefahren bestehen (Stolperstellen, Einsturzgefahren aufstehender baulicher Anlagen wie Heuschober, Tierunterstände etc). Auch diese müssen frühzeitig erkannt und beseitigt werden.

Im Bereich der Gebäudesicherung wurden im letzten Jahr im Rahmen eines Pilotprojektes Hauswächter eingesetzt (ähnliches Vorgehen wie beim Finanzamt Münster-Innenstadt). Das Verfahren hat sich bewährt und ist in das System der Gebäudesicherung implementiert worden.

Die Ergebnisse aus der mittelfristigen Büroflächenplanung tragen auch in 2015 als Entscheidungsgrundlage zu einer weiteren Optimierung des Büroflächenbestandes bei. Die Umsetzung der Gesamtergebnisse wird in diesem Jahr aber auch in 2016 eine wesentliche Aufgabe sein. Unabhängig von der mittelfristigen Büroflächenplanung entstehen Bürobedarfe für die Dauer der Sanierung des Stadthauses 1. Darüber hinaus führen aktuelle Personalsteigerungen, ausgelöst im Wesentlichen durch die steigenden Flüchtlingszahlen, zu einem entsprechenden Bürobedarf. Die Deckung dieser und ähnlicher Bürobedarfe stellt ein weiteres Handlungsfeld in 2015 / 2016 dar.

3. Bereitstellung von Gebäuden zur städtischen Aufgabenerfüllung

Im Rahmen dieses Teilproduktes obliegen dem Amt für Immobilienmanagement der Bau, die Instandhaltung und die Bewirtschaftung (insbesondere die technische Bewirtschaftung, Reinigung, Wachdienst, Hausverwaltung, Flächenmanagement und Energiemanagement) von rd. 400 betriebsnotwendigen städtischen Standorten. Hierzu zählen Verwaltungsgebäude, Schulgebäude, Kulturgebäude, Sportgebäude, Gebäude der Jugendpflege, Sozialunterkünfte, Betriebsgebäude und Gebäude des Gesundheitsdienstes sowie rd. 70 sonstige Liegenschaften (allgemeines Grundvermögen). In 3.2 werden die Aufwendungen zum Betrieb/Unterhaltung der Gebäude und in 3.3 die Investitionsmaßnahmen als Zusammenfassung als Gesamtsumme dargestellt. Die Investitionen sind im HH-Plan bei den jeweiligen Bedarfsämtern im Finanzplan einzeln aufgeführt.

3.1 Rückblick 2015

Auch im laufenden Jahr wurde insbesondere das Investitionsprogramm Kita-u3 fortgeführt, mehrere Einrichtungen wurden erweitert und konnten in Betrieb gehen. Der Neubau für die neue Einrichtung an der Dreifaltigkeitsschule als größte Maßnahme wurde Anfang 2015 in Betrieb genommen.

Weiterhin sind durch steigende Flüchtlingszuweisungen erhebliche Anstrengungen zur Schaffung von Unterkünften vorgenommen worden. Hierzu wurde eigens eine eigene Projektgruppe eingerichtet, die sich unter Zurückstellung anderer Maßnahmen schwerpunktmäßig nur um die Umsetzung von Baumaßnahmen für Flüchtlinge kümmert.

3.2 Aufwendungen zum Betrieb/Unterhaltung der Gebäude 2016

Im NKF-Haushalt werden die Aufwendungen für die Instandhaltung, den Betrieb und bauliche Anpassungen an die betrieblichen Erfordernisse der Nutzer-/ Bedarfsämter beim Amt für Immobilienmanagement gebündelt wie folgt veranschlagt.

In der für das Immobilienmanagement in 2016 veranschlagten Produktgruppe 0111 werden unter anderem grundsätzlich alle gebäudebezogenen Aufwendungen für

	in Höhe von
Unterhaltung bebauter Grundstücke, einschl. Qualitätssicherung	13.935.400 Euro,
Stromkosten (einschl. Lichtsignalanlagen und Abwasserbeseitigung aus Bereich Amt 66)	6.249.500 Euro,
Wärmekosten	6.609.160 Euro,
Reinigung	6.400.000 Euro,
Bewirtschaftungskosten (Steuern, Versicherung, Gebühren etc.)	4.820.000 Euro,
Wasserkosten	621.160 Euro

ausgewiesen.

Die Summe für Instandhaltung bebauter Grundstücke einschl. Qualitätssicherung gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf. Neben der klassischen Instandsetzung (Pos. 1-3) sind weitere Aufwendungen für gebäudebezogene Maßnahmen enthalten (Pos. 4-12), die in der Produktgruppe des Amtes für Immobilienmanagement veranschlagt werden.

	Bezeichnung	Ansatz in Euro
Pos.	Gebäudeunterhaltung rd.	13.935.400
	aufgeteilt in u. a.	
1	Geplante Instandsetzungsmaßnahmen (Bauteilerneuerungen) einschl. Mittel Qualitätssicherung Bauunterhaltung	5.188.500
2	Ungeplante Instandsetzungen, Grundbedarf für unabweisbare Reparaturen, Störmeldungen, Instandsetzungen an BIMA-Gebäuden für Flüchtlinge (ohne Wartungen, wiederkehrende Prüfungen)	4.585.000
3	Wiederkehrende Prüfungen, Wartungen (gesetzlich, technisch erforderlich)	600.000
4	Kleine Baumaßnahmen in Schulen, verschiedene Maßnahmen	105.000
5	Graffiti Beseitigung	100.000
6	Instandsetzung Theater Münster	676.940
7	Instandsetzungen für das Sportamt (Bäder)	186.700
8	Prüfgebühren	550.000
9	Herrichtung strategischer Liegenschaften	512.000
10	Brandschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen	183.100
11	Hausgelder für verschiedene Objekte (aus Eigentumsanteilen)	168.000
12	Verschiedene Bauprogramme wie z.B. kleinere Um- und Ausbauten in städt. Kindertages- und Jugendeinrichtungen, Sportstätten, Feuerwehrgereätehäuser, Sozialunterkünften, Dienstgebäuden sowie Dichtheitsprüfung	1.080.160

Stand Drucklegung

3.3 Investitionsmaßnahmen (Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen aus HH-Plan)

Die Investitionen sind im HH-Plan bei den jeweiligen Bedarfsämtern in den jeweiligen Teilfinanzplänen einzeln aufgeführt.

Investitionen					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag Euro	Bemerkungen
		Versch. Bedarfsämter	2016	26.248.440	

Als herausragende Investitionsmaßnahmen für 2016 sind hier beispielhaft u. a. zu nennen:

- Fortsetzung Errichtung der 1. städt. Gesamtschule
- Fortsetzung Erweiterung Weiterbildungskolleg am Standort Pascal-Gymnasium
- PCB / Grundsanierung Innenbauteile und techn. Gebäudeausrüstung Pascal-Gymnasium
- Erweiterung Kita An der Meerwiese
- Planungsbeginn Innensanierung Stadthaus 1
- Neubau Feuerwehrgereätehaus Handorf
- Fortsetzung Fassadensanierung Schillergymnasium
- Fortsetzung Fassadensanierung Ratsgymnasium
- Sanierung Bürgerzentrum Kinderhaus einschl. Hallenbad
- Sanierung Dach Messe-Congress-Centrum Münsterland
- VOF Verfahren und Wettbewerb Planung Grundschule Wolbeck
- VOF Verfahren Planung Erweiterung Dreifaltigkeitsschule
- VOF Verfahren und Wettbewerb Grundschule Münster-Ost

Besondere gebäudewirtschaftliche Serviceleistungen

Bei den besonderen gebäudewirtschaftlichen Serviceleistungen handelt es sich um Leistungen auf Einzelanforderung der Gebäudenutzer/innen (Mieter/innen). Zu den Leistungen gehören un-

ter anderem Planungsstudien, Gebäudeanpassungen, nutzerbedingte Umzüge, Sonderreinigungs-, Sonderentsorgungsleistungen sowie Instandhaltung nicht städtisch genutzter Gebäude.

Jährlich werden z. B. für das Amt für Schule und Weiterbildung ca. 40 - 60 Anfragen zu kleinen Baumaßnahmen in Schulen bearbeitet. Hierbei werden den Anregungen und Wünschen der Schulen entsprechende Umbauplanungen erstellt und Kosten ermittelt. Nach Auswahl durch das Bedarfsamt werden die Maßnahmen dann umgesetzt. Ebenso verhält es sich bei Anfragen aus anderen Bedarfsämtern wie z. B. dem Sportamt und dem Amt für Kinder Jugendliche und Familien.

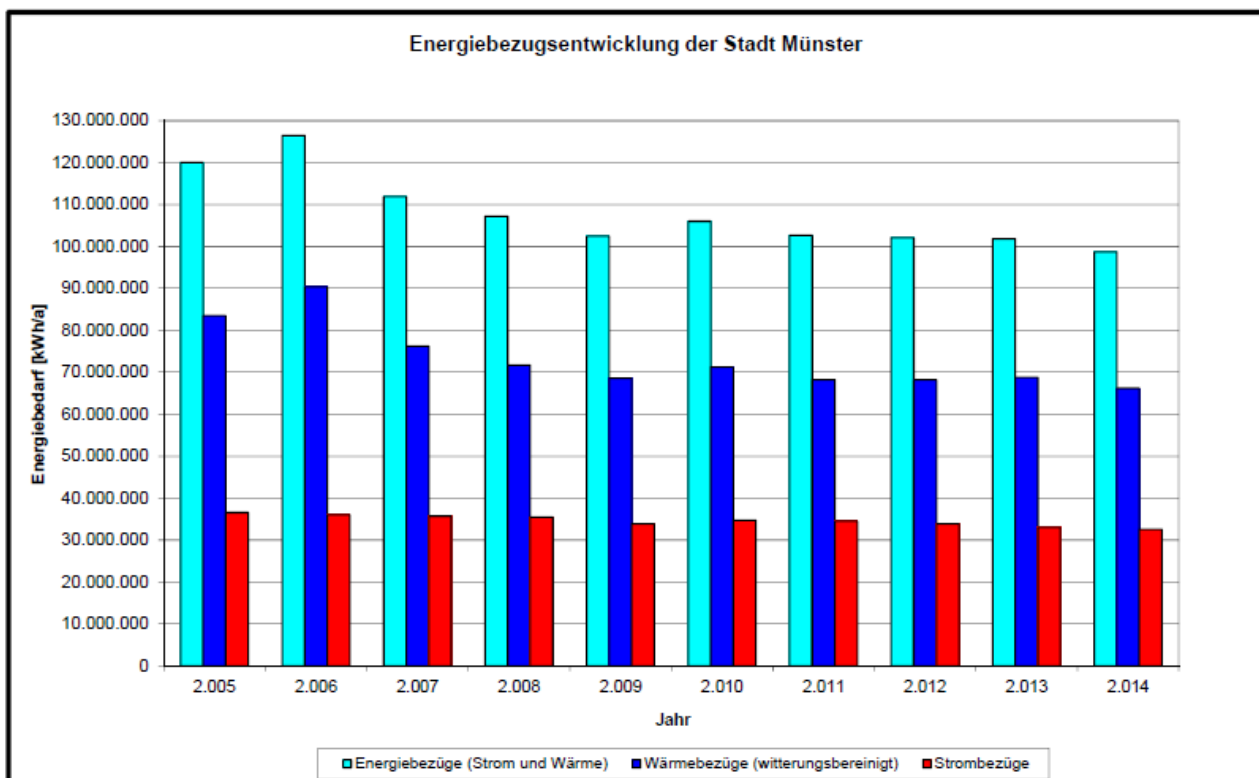
Weiterhin berät das Amt für Immobilienmanagement die Halle Münsterland GmbH baufachlich und führt für die Halle Münsterland Planungs- und Bauleitungen aus.

Serviceleistungen werden nach Bedarf abgerufen und lassen sich daher nicht vorausschauend planen und darstellen.

4. Energiemanagement

Als Schwerpunkt des Amtes für Immobilienmanagement ist auch die Überwachung und Optimierung der Energiebezüge der Stadt Münster zu benennen. Von 2006 bis 2014 ist eine Reduzierung der Energiebezüge zu verzeichnen. Selbst in den Jahren 2011 – 2013 liegt keine Steigerung der Energiebezüge vor, obwohl durch einen deutlich gestiegenen EDV-Einsatz in den Schulen und dem Ausbau der Ganztagschulen mit Kantinen etc. zunächst eine deutliche Steigerung zu erwarten gewesen wäre.

Die Reduzierung des Energiebedarfes ist zum Teil auf die durchgeführten Modernisierungen unter Berücksichtigung der Standards der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster zurückzuführen. Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der Energiebezüge dargestellt. Dem als Anlage 5 beiliegenden Energiebericht der Stadt Münster sind detaillierte Auswertungen zum Thema Energiepreisentwicklung sowie Energieverbrauchs- und Energiekostenentwicklung der Stadt Münster zu entnehmen.

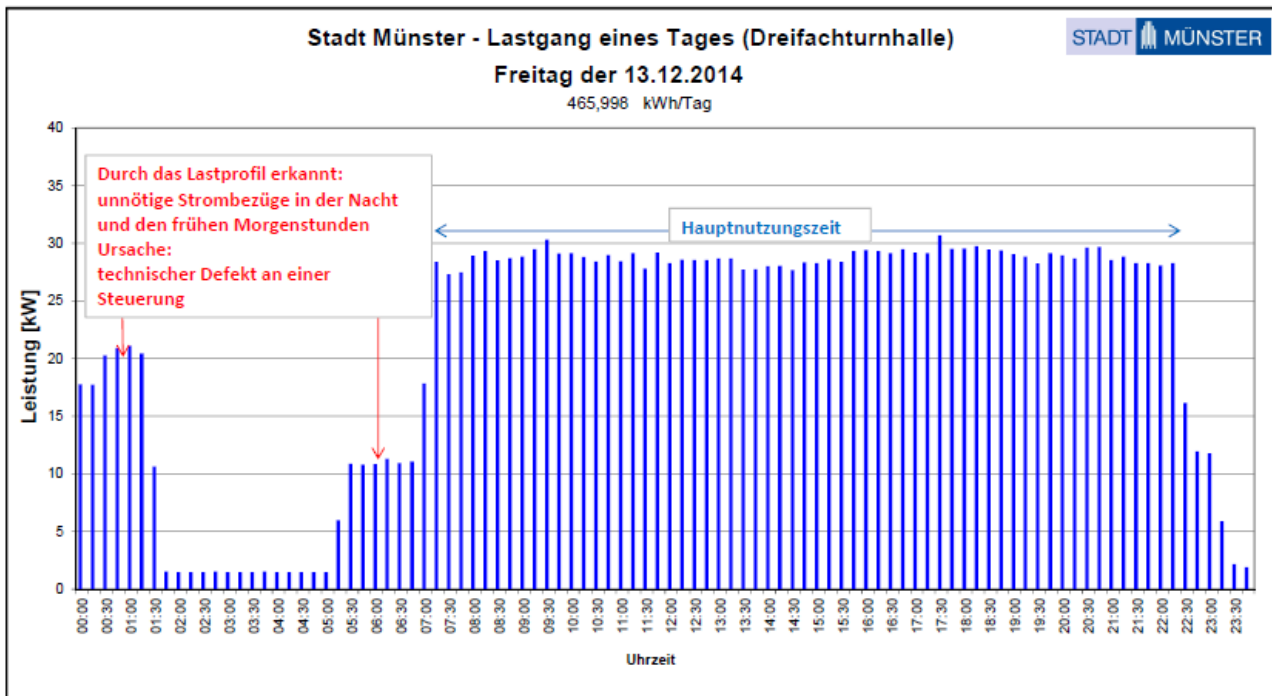


Die voraussichtlichen Energiekosten 2016 sind mit ca.13.500.000 € prognostiziert worden. In dieser Prognose sind die Entwicklungen bei den Umlagen (EEG Umlage, § 19 EnWG Umlage etc.) sowie die Preisentwicklung an der Strombörse eingeflossen. Im Bereich der Energiekosten ist keine Budgetüberschreitung im Jahr 2015 zu erwarten.

Neben den baulichen Maßnahmen ist die Energieeinsparung im Wesentlichen auf die permanente Überwachung und Optimierung der Verbräuche der einzelnen Liegenschaften zurückzuführen, die durch die Einführung einer Gebäudeleittechnik mit Fernzugriff möglich geworden ist. Durch den Einbau neuer Messtechniken wird zukünftig die Energieverbrauchsanalyse und damit verbunden die Möglichkeit der Optimierung weiter voranschreiten.

Bislang werden von den Versorgungsunternehmen nur jährlich oder monatlich Zählerstände zur Verfügung gestellt. Lediglich bei Abnahmestellen mit Strombezügen größer 100.000 kWh/a werden sogenannte Lastgänge gespeichert, die am Jahresende beim Versorger angefordert werden können. Bei den Lastgängen wird ganzjährig jeweils im Abstand von 15 Minuten der Verbrauch festgehalten. Durch die Vorlage der Lastgänge sind deutlich exaktere Analysen und daraus resultierend weitere Optimierungen der Energiebezüge und Kosten möglich.

Die Stadt Münster wird zusammen mit den Stadtwerken Münster 2016 in den Schulen und Kindertagesstätten im Rahmen eines Pilotprojektes nicht nur Lastgangzähler für Strom, sondern für alle Gewerke (Strom, Wärme und Wasser) installieren. Die Lastgänge werden nicht erst am Ende eines Abrechnungsjahres, sondern direkt am Folgetag der Stadt Münster zur Verfügung stehen. Nachfolgend ist der Lastgang eines Tages dargestellt. Dieses Diagramm verdeutlicht, wie durch die Lastganganalyse Einsparpotential zeitnah aufgedeckt werden können. Bei der Übermittlung von nur einem Jahresverbrauchswert am Ende eines Abrechnungsjahres können diese Einsparpotentiale im Regelfall nicht erkannt werden.



5. Flächenmanagement

Strategisches Flächenmanagement

Rückschau 2015 (strategisches FM)

In der weiteren Umsetzung des Konzepts „Strategisches Flächenmanagement“ bestehen die vorrangigen Aktivitäten des Strategischen Flächenmanagements nach wie vor darin, die bestehenden Systematiken mit dem Ziel weiter zu entwickeln, die Ämter und Einrichtungen stärker in die Verantwortung für den aus der Flächennutzung entstehenden Ressourcenverbrauch zu bringen sowie die Grundlagen für einen transparenten Kosten- und Flächenüberblick zu den von der Stadt Münster bewirtschafteten Gebäudeflächen weiter zu entwickeln.

In diesem Kontext wurde der Flächenplan (Bestandteil der Anlage 5 zum Haushaltsplan 2016), dessen Ziel es ist, einen transparenten Kosten- und Flächenüberblick zu den von der Stadt Münster bewirtschafteten Gebäudeflächen (Eigentum- und Anmietung) als auch deren Zuordnung zu Produktgruppen zu verschaffen, weiter entwickelt. Die alleinige Darstellung der Bestandsflächen in einem Flächenplan wird künftig um eine Zusammenfassung der Flächenveränderungen im vergangenen Haushaltsjahr sowie erwartete Flächenzu- und Flächenabgänge ergänzt.

Zur weiteren Erläuterung der Gebäude-Flächen-Übersicht (ehemals Flächenplan) stehen in Standortdatenblättern, weitere überwiegend statische Informationen wie u.a. Baujahr, Nutzer sowie eine Gesamteinschätzung zur Perspektive des Standortes zur Verfügung. Die rd. 400 Standortdatenblätter werden künftig u. a. auf der Homepage des Amtes für Immobilienmanagement bereitgestellt.

Im Bereich des operativen Flächenmanagements wurden in 2015 insbesondere folgende Projekte bearbeitet:

- Innensanierung Stadthaus 1
- Stadthalle Hiltrup

Vorausschau 2016

In 2016 wird insbesondere die Erstellung und Weiterentwicklung des immobilienwirtschaftlichen Steuerungsmodells ein Hauptaufgabenbereich im strategischen Flächenmanagement darstellen. Daneben werden abteilungsübergreifende Aufgabenstellungen zur Innensanierung Stadthaus 1, der mittelfristigen Büroflächenplanung und der Stadthalle Hiltrup weiterhin koordiniert bzw. bearbeitet.

Schlussbemerkung

Ergänzend zum „üblichen“ Arbeitsumfang ergeben sich für 2015 zudem nachfolgende zusätzliche Aufgaben:

Die Stadt Münster beteiligt sich seit 2009 an einem Vergleichsring der KGST zur Auswertung und zum Vergleich von Gebäudebetriebskosten. Hierbei werden Kostendaten zu verschiedenen Aufwandsbereichen zwischen 6 vergleichbaren NRW Kommunen gegenübergestellt.

Auf Grundlage von Vergleichsauswertungen konnten z. B. schon Kosten reduzierende Optimierungen im Fremdreinigungsbereich durchgeführt werden. Es sind weitere systematische Untersuchungen zur Optimierung des städtischen Gebäudebestandes geplant

I.V.
gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen:
Energiebericht - Kurzfassung